



Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Rheinland-Pfalz

18.11 – Mainz 14.6.2011

Gesetzentwurf zur Besoldung und Versorgung 2011 vorgelegt

GdP: Tarifiergebnis für das Jahr 2012 muss übernommen werden.

Die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher im Wesentlichen die von der Landesregierung zugesagte Übernahme des Tarifiergebnisses der Länder für 2011 beinhaltet. Die Besoldungsforderungen der GdP für das Jahr 2011 wurden damit von den Regierungsfractionen auf den Weg gebracht.

Die Anpassungen im Einzelnen:

- ✓ Beamtinnen und Beamte, die an mindestens einem Tag im Monat April 2011 Anspruch auf Dienstbezüge haben, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 360 EUR.
- ✓ Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf (Anwärterinnen und Anwärter) beträgt die Einmalzahlung 120 EUR.
- ✓ Am 1. April 2011 vorhandene Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen erhalten eine Einmalzahlung, die sich nach dem jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen des Witwen- und Waisengeldes aus dem Betrag von 360 EUR ergibt.
- ✓ Die Grundgehälter der Beamtinnen und Beamte und die Anwärtergrundbeträge werden ab dem 1. April 2011 um 1,5 % erhöht.
- ✓ Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger steigen die Bezüge im gleichen Umfang. Der 8. und letzte Anpassungsfaktor kommt zu Anwendung, damit ist die Versorgung auf 71,75 % abgesenkt.
- ✓ Ab dem 1. April 2011 werden die allgemeine Stellenzulage, der Familienzuschlag, die Mehrarbeitsvergütung und der DuZ an Sonn- und Feiertagen um 1,5 % erhöht.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierungsfractionen die Chance genutzt hätten, die Polizeizulage und die Zulage für SEK/MEK/Sondereinheiten dynamisch zu gestalten, und damit ebenfalls um 1,5 % zu erhöhen. Wir fordern auch für 2012 die Übernahme des Tarifiergebnisses, so **HEINZ-WERNER GABLER**, Stellv. Landesvorsitzender der GdP und Besoldungsexperte.

GdP LANDESVORSITZENDER ERNST SCHARBACH: „Wir erwarten, dass nun zügig die notwendigen Entscheidungen getroffen werden und zeitnah Abschlagszahlungen erfolgen. Das Besoldungsdiktat des Koalitionsvertrages für die Jahre 2012 bis 2016 nur eine Erhöhung um 1 % vorzugeben ist nicht hinnehmbar. Die Tarifiergebnisse müssen auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen werden. Es gilt eine weitere Zersplitterung des öffentlichen Dienstes zu verhindern. Sonst verlieren wir in RLP den Kampf um die besten Köpfe.“

Das Gesetz soll im Juni im Landtag beraten werden. **Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Auszahlung der Besoldungserhöhungen und der Einmalzahlung mit den Septemberbezügen erfolgen wird.**